



Schwäbisch Gmünd, 04.10.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 205/2019

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Investitionskostenzuschuss zur Energetischen Sanierung der Fassade/ des Daches, mit Erneuerung der Böden und der Wasserleitungen im Katholischen Kindergarten St. Michael, Eutighofer Straße 52/4 in 73525 Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

Anlage 1 - Antragschreiben des Katholischen Verwaltungszentrums

Anlage 2 - Darstellung der Mehrkosten, Architekt Waldenmaier (vom 21.08.2019)

Beschlussantrag:

Die Mehrkosten in Höhe von 157.214,39 € für die energetische Sanierung der Fassade/des Daches mit Erneuerung der Böden und der Wasserleitungen im Katholischen Kindergarten St. Michael, Eutighofer Straße 54/2 in 73525 Schwäbisch Gmünd werden mit maximal 78.550,07 € bezuschusst.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Laut Gemeinderatsdrucksache 220/2017 (Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2017) wurde für die energetische Sanierung der Fassade/des Daches mit Erneuerung der Böden und der Wasserleitungen im Katholischen Kindergarten St. Michael, Eutighofer Straße 54/2 in 73525 Schwäbisch Gmünd ein Zuschuss in Höhe von 261.800.- € bewilligt.



Bei der Ausführung der Sanierungsmaßnahme zeigte sich, dass zahlreiche zusätzliche und unvorhergesehene Maßnahmen erforderlich sind. So wurden zum Beispiel für die Infrastruktur hinsichtlich der Baustellenzufahrt umfangreiche zusätzliche Maßnahmen erforderlich, außerdem musste ein Geräteschuppen abgebrochen werden.

Insgesamt summieren sich die Mehrkosten für zusätzliche und unvorhergesehene Maßnahmen auf 157.214,39 €.

Das Katholische Verwaltungszentrum hat für die Gesamtmaßnahme einen Zuschuss aus dem Investitionsprogramm des Bundes 2017-2020 zur Kinderbetreuungsfinanzierung beantragt, der in Höhe von 45.000.- € bewilligt worden ist. Nach Abzug dieses Zuschusses reduzieren sich die Mehrkosten auf einen Betrag von 112.214,39 €. Für diese Mehrkosten hat das Katholische Verwaltungszentrum einen Zuschuss in Höhe von 70 % beantragt, was den städtischen Richtlinien entspricht und die maximale Zuschussungshöhe darstellt.

Mitteldeckung:

Die Zuschussbewilligung in Höhe von 78.550,07 € erfolgt auf die im Haushaltsplan 2019 bei den Haushaltsstellen 2 | 46490900 9880 und 2 | 46490100 9880 (Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindergärten für Kinder über 3 Jahren und unter 3 Jahren) enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen.

Abweichend von der Gemeinderatsdrucksache 220/2017 soll die restliche Auszahlung des Investitionszuschusses noch im Jahr 2019 erfolgen, und nicht erst im Jahr 2020 wie im Haushaltsplan 2019 vorgesehen.

Zur Auszahlung des Restbetrags werden im Jahr 2019 die Mittel entsprechend von den Haushaltsstellen 02.46491100.9880 und 02.46491900.9880 auf die Haushaltsstelle 02.46491140.9880 übertragen.

Die vorgezogene Auszahlung im Jahr 2019 wird dadurch möglich, dass einzelne Investitionszuweisungen bei den Haushaltsstellen 02.46491100.9880 (Zuweisungen für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen U 3) und 02.46491900.9880 (Zuweisungen für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen Ü 3) nicht wie geplant im Jahr 2019 zur Auszahlung kommen, sondern erst im Jahr 2020 abgerechnet werden können und die hierfür benötigten Mittel 2020 zu etatisieren sind (Wiederveranschlagung).

Hinzu kommt, dass bei einer Abrechnung im Jahr 2019 der geleistete Investitionszuschuss nicht in die Eröffnungsbilanz des ab 2020 für die Stadt anzuwendenden neuen Haushaltsrechts (NKHR) aufgenommen werden muss. Dies führt dazu, dass in den Folgejahren für den geleisteten Investitionszuschuss keine Abschreibungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind.

Den entsprechenden Beschluss zum Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz (Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO) hat der Gemeinderat mit der Drucksache 164/2015 in seiner Sitzung am 29.07.2015 gefasst.